

Häufig gestellte Fragen zum Pilotversuch

Wie lautet die Gerätebezeichnung?

Bei dem von uns vorgeschlagenen Gerät handelt es sich um ein Convertible. Der genau Gerätename lautet Acer TravelMate Spin B3.

Wo kann ich bestellen?

Die Bestellung erfolgt über den Webshop. Sie erreichen den Webshop unter dem Link www.idealnet.org

Bei der Registrierung benötigen Sie den Schulcode, dieser lautet: 5021

Wie viel kostet das Endgerät?

Das Convertible hat einen Endpreis von 549,00 €. Nach Genehmigung ihres Förderantrages erhalten Sie wieder 300,00 €. Unterm Strich erhalten Sie also für 249,00 € ein vollwertiges Arbeitsgerät für Ihre Kinder.

Mein Kind besteht die 7. Jahrgangsstufe nicht. Muss / Soll ich trotzdem ein Gerät kaufen?

Nein, wir nehmen am Pilotversuch nur mit der 8. Jahrgangsstufe teil. Sollten Sie ein Gerät kaufen und Ihr Kind besucht auch nächstes Schuljahr die 7. Klasse, erhalten **Sie keine Förderung**.

Wie lange ist das Zahlungsziel?

Nach Bestellung haben Sie 8 Tage Zeit den Rechnungsbetrag zu bezahlen. Bitte achten Sie darauf, dass **die Zahlung vom Konto eines Erziehungsberechtigten** ausgeführt wird, **dies ist für Genehmigung des Förderantrags wichtig**.

Ist eine Ratenzahlung möglich?

Ja, es wird eine 0 % Finanzierung angeboten. Sie können aus 3, 6, 12, 18, 24 oder 36 Monaten wählen. Die Höhe der Raten ergibt sich aus dem Quotienten des Kaufpreises und der Monate.

Muss bei einem Schulwechsel der Förderbetrag zurückbezahlt werden?

Förderberechtigt sind alle Schüler, die bei Antragsstellung in einer Pilotschule waren und zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein Schulwechsel geplant war.

Im Klartext bedeutet dies: Sollte nach Abgabe des Förderantrags ein Schulwechsel nötig werden (z. B. Verschlechterung der Leistungen, Umzug) ist **keine** Rückzahlung der Förderung notwendig.

Wie läuft die Antragsstellung ab?

Sobald das Onlineportal für den Antrag vom Kultusministerium geöffnet wird, erhalten Sie von der Schule eine E-Mail. Dort füllen Sie bitte den Antrag aus, drucken diesen aus und unterschreiben ihn.

Im Anschluss geben Sie den Antrag mit Rechnung und Zahlungsnachweis in der Schule ab. Nach Prüfung wird Ihnen das Geld vom Landesamt für Schulen auf Ihr Konto überwiesen.

Sobald die Antragsstellung möglich ist, erhalten Sie aber auch nochmal eine genaue Anleitung.

Sollte man eine Versicherung gegen Beschädigung und Diebstahl abschließen?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Hierbei kommt es zum einen darauf an, ob Ihre Hausratversicherung solche Geräte einschließt und zum anderen wie pfleglich Ihre Kinder mit ihren Geräten umgehen.

Deutlich gesagt sei an dieser Stelle aber auch, dass die Schule keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste übernimmt.

Ist ein Virenschutz notwendig?

Auf den Geräten ist der in Windows integrierte Windows-Defender installiert. Dieser ist ausreichend.

Gibt es bei der Bestellung Änderungsmöglichkeiten bei der Hardware?

Nein, wir haben uns ganz bewusst für ein einheitliches Gerätesetup entschieden. Zusätzliche Hardware wie z. B. eine SD-Speicherkarte oder eine Maus kann jedoch extra gekauft und angeschlossen werden.

Ich habe bereits ein Endgerät, kann dies auch verwendet werden?

Ja, es können auch bestehende Geräte verwendet werden. Allerdings ist hier eine Einbindung in unser Mobile Device Management unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Auch eine Steuerung durch die Lehrkraft ist vermutlich nicht möglich. Hier ist also ein höheres Maß an Eigenverantwortung bei Schülern und Eltern nötig. Zudem wird der Unterricht auf die Möglichkeiten des von uns ausgewählten Gerätes ausgerichtet.

Für Geräte, die vor dem 7. Juni 2023 gekauft wurden, gibt es außerdem keine Fördermöglichkeit.

Kann ich auch ein anderes Gerät kaufen?

Auch bei anderen Geräten kann eine Einbindung in unser Mobile Device Management und eine Steuerung durch die Lehrkraft nicht garantiert werden. Auch hier ist also das Maß an Eigenverantwortung bei Schülern und Eltern höher. Zudem wird der Unterricht auf die Möglichkeiten des von uns ausgewählten Gerätes ausgerichtet.

Außerdem besteht bei anderen Geräten kein Anspruch auf die Förderung von 300,00 €.

Wem gehören die Geräte?

Die Geräte sind vollumfänglich Ihr Eigentum als Eltern.

Wie lange werden die Geräte genutzt?

Mit Antragsstellung der Förderung verpflichten sich die Eltern den Kindern die Geräte bis zum Ende ihrer Schulzeit an einer Pilotschule zur Verfügung zu stellen.

Ist eine Namensgravur möglich?

Nein. Unsere Empfehlung ist ein Aufkleber mit Namen und Adresse.

Wie läuft die Installation von Apps?

Wir werden alle notwendigen Apps zentral installieren. Somit möchten wir für Sie den Aufwand so gering wie möglich halten.

Wie werden meine Kinder vor jugendgefährdenden Inhalten im Internet geschützt?

In unserem Schul-W-LAN ist ein Filter, der jugendgefährdende Inhalte blockiert. Außerhalb der Schule sind Sie, ebenso wie bei anderen privaten Geräten auch, als Eltern verantwortlich.

Kann ich das Gerät zu Hause mit dem Drucker verbinden?

Ja, dies geht über WLAN oder Kabel. Bei den meisten Druckern ist **keine** Installation eines Treibers nötig.

Allerdings ist ein Ausdrucken von unterrichtlichen Inhalten zu Hause auch gar nicht nötig.

Wie muss ich mir den Unterricht mit den Convertibles vorstellen?

Wir möchten das Beste aus der analogen und digitalen Welt vereinen. Somit werden sich „traditionelle“ Arbeitsphasen, in denen z. B. der Lehrer Sachverhalte erklärt, mit Arbeitsphasen in denen z. B. Lernapps verwendet werden, abwechseln.

Werden Schulhefte nur noch mit dem Convertible geschrieben bzw. getippt?
Ob Papierhefte verwendet werden oder das Convertible als Heftersatz genutzt wird, entscheidet die einzelne Lehrkraft.

Sind die Bücher auf dem Convertible?

Jeder Schüler erhält die Schulbücher gedruckt. Zusätzlich werden wir für viele Fächer (soweit unser Budget ausreicht) Klassenlizenzen erwerben.

Als empfehlenswert hat sich bei vielen Fächern herausgestellt, dass das gedruckte Buch zum Arbeiten in der Schule verbleibt und die digitale Version zum Nachschauen zu Hause auf dem digitalen Gerät genutzt wird.

Warum werden die Administrationsrechte der Kinder eingeschränkt?

Hiermit soll verhindert werden, dass die Kinder unterrichtsfremde Software installieren oder versehentlich Schäden an der Software verursachen.

Nach Ausscheiden aus der Schule werden diese Einschränkungen aufgehoben.

Benötigt man eine Laptotasche?

Nein, die Geräte können ohne zusätzliche Tasche in einer Schultasche verstaut werden.

Wann erhalten wir die Geräte?

Die Geräte werden an die Schule ausgeliefert. Dort werden sie ihren Kindern in der zweiten oder dritten Schulwoche übergeben.

Welche Regeln gelten für die Nutzung der Convertibles in der Schule.

Eine detaillierte Nutzungsvereinbarung wird zu Beginn des nächsten Schuljahres an Ihre Kinder ausgeteilt und besprochen. Ihre Kinder und Sie als Eltern unterschreiben dann bitte diese Nutzungsvereinbarung.

Welche weitere Unterstützung gibt es für uns Eltern?

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres die Mediennutzungsordnung und Tipps zum Umgang mit den Geräten zuhause.

Etwa zum Halbjahr planen wir einen medienpädagogischen Elternabend.

Wo kann ich weitere Informationen zum Pilotversuch erhalten?

Weitere Informationen erhalten Sie auf der zum Pilotversuch gehörenden Homepage:

<https://www.km.bayern.de/schule-digital/pilotversuch-digitale-schule-der-zukunft.html>

Außerdem beantwortet Ihnen unser Projektkoordinator Herr Konrad Radspieler via E-Mail, unter rad@rsm.bayern, gerne weitere organisatorische Fragen.